

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2022 Beschluss Nr. 2022-07-B02

### Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 für den Jahresabschluss 2018

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Fortschreibung des Ansatzes durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt laut Anlage, folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen:

Bauhof; Fahrzeugkosten - außer Betriebs- und Schmierstoffe (Aufw.)	16.199,37 €
Bauhof; Fahrzeugkosten - außer Betriebs- und Schmierstoffe (Ausz.)	16.164,60 €
Brandbekämpfung; Fahrzeugkosten - außer Betriebs- und Schmierstoffe (Aufw.)	4.265,57 €
Brandbekämpfung; Fahrzeugkosten - außer Betriebs- und Schmierstoffe (Ausz.)	4.170,21 €
Kindertagesstätte; Verbrauchsmaterial (Aufw.)	3.159,39 €
Kindertagesstätte; Verbrauchsmaterial (Ausz.)	3.126,58 €
Kindertagesstätte; Erst. Gmd-anteil, Landeszusch. (Aufw.)	6.167,19 €
Kindertagesstätte; Erst. Gmd-anteil, Landeszusch. (Ausz.)	12.339,37 €
Räuml. Planung- und Entwicklung; Ortsverschönerung (Aufw. u. Ausz.)	3.365,00 €
Sicherst. Elektrizitätsversorgung, Kap-ertragsst. (Aufw.)	5.411,95 €
Gemeindestraßen; Instandhaltungen (Aufw. u. Ausz.)	32.167,21 €
Gemeindestraßen; Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	16.916,84 €
Grün- u. Kleingartenanl.; Unterh. sonst. bewegl. Vermögens (Aufw. u. Ausz.)	5.007,99 €
Steuern, allg. Zuweisungen; Kreisumlage (Aufw. u. Ausz.)	29.670,49 €
Steuern, allg. Zuweisungen; Verzinsung Steuernachzahlungen (Aufw. u. Ausz.)	6.631,00 €
Natur- u. Landschaftspflege - Hochwasser; Zusammenh. Katastr. (Aufw. u. Ausz.)	6.430,77 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

  
J. Kerber  
Bürgermeister

